



Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Hansjakob Falk Hermann Beck Edith De Boni Albert Frick Doris Frommelt Martin Matt (abwesend bei Trakt. Nr. 339 und 340) Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter
Beratend:	Edi Risch, Gemeindebauverwaltung Peter Illitsch, Gemeinschaftszentrum Resch
Zeit:	17.00 – 19.35 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	21
Behandelte Geschäfte:	330 - 344
Protokoll:	Uwe Richter

330 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 05. Dezember 2001

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, Hermann Beck wegen Abwesenheit am 05. Dezember 2001 im Ausstand)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05. Dezember 2001 wird genehmigt.

331 Auftragserteilung Reorganisation

Ausgangslage

Der Gemeinderat von Schaan hat in seiner Sitzung vom 05. September 2001, Trakt. Nr. 218, einstimmig u.a. folgendes beschlossen:

Zur Optimierung der Verwaltungsabläufe und der Strukturen Gemeindeverwaltung / Kommissionen / Gemeinderat als Fundament der Wirtschaftsförderung im Sinne des Antrages der Projektgruppe wird eine externe Fachfirma beigezogen. Die von dieser Firma empfohlenen organisatorischen und anderen Massnahmen werden dem Gemeinderat laufend zur Kenntnis gebracht. Vertreter/-innen der des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung werden je nach Bedarf beigezogen.

Gemeindevorsteher Hansjakob Falk, Gemeinderat Ernst Risch als Leiter des Projektes Wirtschaftsförderung und Gemeindesekretär / Personalleiter Uwe Richter als Projektverantwortlicher haben in der Zwischenzeit beschlossen, gezielt fünf Firmen anzusprechen und von diesen Offerten einzuholen. Es handelte sich um die folgenden Unternehmen:

- HTW Hochschule für Technik und Wirtschaft, Chur
- Schweiz. Institut für Betriebsökonomie SIB, Dübendorf
- Institut für Öffentliche Dienstleistungen und Tourismus an der Universität St. Gallen, St. Gallen
- Wegelin AG Unternehmens- und Wirtschaftsberatung, Triesenberg
- BDO Visura, St. Gallen

Dabei wurde speziell folgendes verlangt:

- Einreichen eines Vorschlages zur Durchführung des Projektes (Ablauf, Projekt-schritte, Termine)
- Kostenvoranschlag / -schätzung
- Referenzen

Es wurde in dieser Einladung zur Offertstellung explizit festgehalten, dass der Entscheid, welches der Unternehmen das Projekt anschliessend durchführen wird, nicht nur aufgrund der Kosten, sondern auch aufgrund der eingereichten Vorgehensvorschläge gefällt werde.

Von den fünf angeschriebenen Unternehmen haben zwei aus Kapazitätsgründen schriftlich auf die Einreichung einer Offerte verzichtet. Es handelt sich um Schweiz. Institut für Betriebsökonomie SIB, Dübendorf, und das Institut für Öffentliche Dienstleistungen und Tourismus an der Universität St. Gallen, St. Gallen. Dozent Markus Feltscher von der HTW Hochschule für Technik und Wirtschaft, Chur, hat mit Gemeindevorsteher Hansjakob Falk telefonisch Kontakt aufgenommen und ihm mitgeteilt, dass

auch von ihrer Seite die Kapazität im Jahr 2002 nicht vorhanden sei, hat jedoch erwähnt, dass eine ihm bekannte Firma ebenfalls auf diesem Sektor tätig sei, und von ihr nur empfohlen werden könne. Diese Firma, die BMU Treuhand AG, Chur, wurde anschliessend umgehend ebenfalls zur Offertstellung gebeten.

Per Ende November lagen damit drei Offerten von den Firmen Wegelin AG Unternehmens- und Wirtschaftsberatung, Triesenberg, BDO Visura, St. Gallen, und BMU Treuhand AG, Chur vor. Vertreter dieser drei offerierenden Unternehmen wurden eingeladen, sich und ihre Projektvorschläge den leitenden Angestellten der Gemeinde Schaan persönlich vorzustellen. Die Idee hinter dieser Vorstellung war u.a., dass die Reorganisation so breit als möglich abgestützt werden soll, und dass sie nur erfolgreich sein kann, wenn die allenfalls betroffenen Personen (bzw. als Vertreter die Abteilungs- und Ressortleiter) die durchführende bzw. begleitende Firma unterstützen. Über ein für die Gemeindeverwaltung solch wichtiges Projekt kann und darf nicht nur aufgrund von Zahlen und Papier entschieden werden.

Alle drei Firmen nutzten die ihnen zur Verfügung stehende Zeit umfassend und gut vorbereitet. Von den Ressort- und Abteilungsleitern wurde rege mit den Firmenvertretern diskutiert, das Interesse seitens der Gemeindeverwaltung an einer gut vorbereiteten und professionell durchgeführten Reorganisation kam offen zum Vorschein.

Die Ressort- und Abteilungsleiter haben anschliessend an einer Kadersitzung mit Gemeindevorsteher Hansjakob Falk die drei „Vorstellungen“ besprochen und eingehend diskutiert. Dabei wurde die Empfehlung ausgesprochen, dass die Reorganisation der Gemeinde Schaan durch die Fa. Wegelin AG, Triesenberg, durchgeführt werden solle.

Antrag

Gemeindevorsteher Hansjakob Falk und Gemeindesekretär Uwe Richter als Projektverantwortlicher stellen den Antrag, dass die Reorganisation der Gemeinde Schaan durch die Fa. Wegelin AG, Triesenberg, durchgeführt wird.

Kurzvorstellung der Firma Wegelin AG (Auszug aus der Unternehmensbroschüre)

Die WEGELIN Aktiengesellschaft, Unternehmens- und Wirtschaftsberatung, wurde im Jahre 1994 in Liechtenstein gegründet. Sie befasst sich primär mit der Projektbegleitung in spezifischen Fachgebieten. Das Leistungsangebot richtet sich insbesondere an Finanz-Dienstleister, Treuunternehmen, Industrie und Gewerbe.

Der Geschäftsleiter, Hans-Peter Wegelin, verfügt über eine breite technisch-wissenschaftliche, betriebswirtschaftliche und Management-Ausbildung.

Das Leistungsangebot umfasst folgende Fachgebiete:

- Beratung, Begleitung oder selbständige Abwicklung von Kundenprojekten
- Prozessorientierte Management-Systeme auf der Basis der ISO 9001:2000
- Neu- und Umstrukturierungen
- Betriebliche Umwelt-Management-Systeme nach ISO 14001
- Übernahme von Verwaltungsrats-Mandaten
- Unternehmensspezifische Schulungen
- Optimierung innerbetrieblicher Abläufe

Erwägungen

Auf die Frage, ob nicht zwischen den drei Offertstellern grosse Preisunterschiede bestünden, und ob hier nicht gerade der „teuerste“ Offertsteller vorgeschlagen werde, wird geantwortet, dass dies nicht der Fall sei: alle drei Offertsteller lägen alle im selben Rahmen. Bei allen könnten 5 Phasen des Projektes unterschieden werden; hier gehe es bei allen um die ersten drei Phasen. Für allfällige weitere Phasen sei dann wieder ein Gemeinderatsentscheid notwendig.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, wann die letzte Reorganisation durchgeführt worden sei und was deren Ergebnis gewesen sei. Dazu wird geantwortet, dass eine solche ca. 1988 / 1989 durchgeführt worden sei. Als Ergebnis sei z.B. die Einführung der immer noch gehandhabten und bewährten Art der Gemeinderatsarbeit („Ressortsystem“) zu nennen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

332 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Solderits Gabriele und ihre Söhne Jerome Andreas Solderits und Nico Gabriel Solderits, Allmeindstrasse 72, Schaanwald

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

333 Bericht zur Finanzplanung 2002 – 2005

Ausgangslage

Gemäss Gemeindegesetz vom 20.03.1996, Art. 93 Abs. 2 Bst. a, hat die Gemeinde einen mehrjährigen Finanzplan zu erstellen. Laut Art. 95 Abs. 1 hat der Gemeinderat den Finanzplan periodisch zu beschliessen.

Der nun vorliegende Finanzplan ist nach Rücksprache mit der Finanzkommission im Vorjahr in einer Kurzform erstellt worden. Das heisst, es wurde nur eine kurze Erläuterung verfasst, und bei den Zahlen hat man sich auf das Wesentliche beschränkt. Somit ist es auch möglich, einen jährlichen Turnus einzuhalten.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, den von der Gemeindekasse erarbeiteten Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass es vom Gemeindegesetz her möglich wäre, den Finanzplan als „verbindlich“ zu erklären, dass diese Möglichkeit jedoch nicht in die Gemeindeordnung aufgenommen worden sei.

Ein Gemeinderat hält fest, dass im Finanzplan die Rede davon sei, dass per Ende des Jahres 2005 mit einem Nettofinanzvermögen von CHF 64 Mio. zu rechnen sei. Was denn die Konsequenz aus dieser Erhöhung sei? Dazu wird geantwortet, dass weitere Investitionen, Bauten, Liegenschaftsrenovationen und Folgekosten, Bodenkäufe u.a. hier nicht berücksichtigt seien.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

334 Genehmigung von Kreditüberschreitungen auf Voranschlag 2001 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung)

Ausgangslage

Gemäss Art. 92 und 97 des Gemeindegesetzes vom 30.3.1996, LGBl. 1976 Nr. 76, sind für Kreditüberschreitungen die Genehmigung oder für nicht im Voranschlag vorgesehene Ausgaben Nachtragskredite einzuholen. In den Budgetrichtlinien der Gemeinde Schaan vom 25.7.1998 wurde diese Regelung übernommen.

Aus Effizienzgründen hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30.9.1998 beschlossen, dass **Kreditüberschreitungen bis maximal CHF 5'000.--** dem Gemeinderat nicht vorgelegt werden müssen.

Für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung des Jahres 2001 hat der Gemeinderat bisher bereits einige Nachtragskredite beschlossen. Mit diesem Antrag werden nochmals Kreditüberschreitungen in Höhe von CHF 100'030.00 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Die Anzahl der notwendigen Nachtragskredite und die Höhe der Kreditüberschreitungen kann den bisherigen Erfahrungen zufolge nicht als Gradmesser für die Verschlechterung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Voranschlag angesehen werden.

Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Für die nachfolgenden Positionen des Voranschlages der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung wird die nachträgliche Genehmigung von Kreditüberschreitungen beantragt, da die Ausgaben bereits getätigt wurden bzw. nicht mehr zu beeinflussen sind:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
210.301.00	Löhne Lotsendienst - Schulwegsicherung 0.00.--		7'000.--

Durch die Kommission Schulwegsicherung wurde der Lotsendienst ins Leben gerufen und eingeführt. Da diese Kommission erst nach der Genehmigung des Budgets gegründet wurde, konnte dies nicht eingeplant werden. Für das Jahr 2002 ist der Lotsendienst im Budget berücksichtigt.

Protokollauszug über die Sitzung vom 19. Dezember 2001

9

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
290.365.00	Beiträge an Waldorfschule, Kunstschule etc.	34'000.--	6'900.--

Die Beitragshöhe an die Waldorfschule ist zum einen indexgebunden und zum anderen an die Anzahl der Kinder aus Schaan. Der Beitrag pro Kind ist um 3.13% gestiegen und im Vergleich zum Vorjahr sind 2 Kinder mehr bei der Waldorfschule eingeschrieben. Des Weiteren wurde ein Filmprojekt mit CHF 5'000.00 unterstützt (Verein Bildungsarbeit für Frauen).

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
701.352.00	Gruppenwasserversorgung L. Oberland	6'000.--	6'000.--

Die Delegiertenversammlung der Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland hat am 21. Juni einen ausserordentlichen Gemeindebeitrag in Höhe von CHF 6'000.00 beschlossen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
721.315.00	Schuttdeponie – Unterhalt durch Dritte	2'000.--	14'000.--

Durch einen Defekt am Hubzylinder des neuen Trax sind zusätzliche Kosten in Höhe von CHF 7'500.00 entstanden. Des Weiteren mussten am alten Bagger div. Reparaturen durchgeführt und die Reifen ersetzt werden, was alleine schon CHF 3'000.00 ausmacht.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
780.315.00	Uebr. Umweltschutz – Unterhalt durch Dritte	1'500.--	8'500.--

Aufgrund übermässigen Abfalls (alte Hütte etc.) musste der Windschutz Scheidgraben durch eine Baufirma geräumt werden. Diese Kosten waren weder geplant noch vorhersehbar.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
780.318.04	Rauchgaskontrollen	50'000.--	21'400.--

Bei der Budgetierung war noch der alte Vertrag gültig. Im neuen Vertrag ab 1.1.2001 wurde der Satz pro Kontrolle von CHF 46.00 auf 50.00 erhöht. Des Weiteren wurden erheblich mehr Kontrollen durchgeführt als im Vorjahr.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
-----------	-------------	--------	----

Protokollauszug über die Sitzung vom 19. Dezember 2001

10

840.365.00	Beiträge Dorfgemeinschaft etc.	10'000.--	7'930.--
------------	--------------------------------	-----------	----------

Diese Mehrkosten sind durch das Erstellen von T-Shirts entstanden, die für das Schaaner Sportfest verwendet wurden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
343.506.01	Sportgeräte Leichtathletikanlage	30'000.--	28'300.--

Für das Jahr 2000 war eine Schwemmanlage für CHF 30'000.00 im Budget vorgesehen. Trotz diverser Versprechungen erfolgte die Lieferung und somit auch die Rechnung und Verbuchung erst im Jahr 2001.

Antrag

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Kontoverantwortlichen aufgrund der vorstehenden Ausführungen, die Kreditüberschreitungen im Betrag von CHF 100'030.00 zu genehmigen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

335 Sanierung und Umbau Resch / Genehmigung Kreditüberschreitung Budget 2001

Ausgangslage

Im Budget 2001 war für die Sanierung Resch ein Kostenbetrag von CHF 4'230'000 (Gesamtanlage Resch 3'880'000 und Neugestaltung Umgebung Gesamtanlage und Wohnheim Resch CHF 350'000) vorgesehen. Die Sanierung der Sportanlage wurde vorgezogen. Es mussten diverse zusätzliche, fachgerechte Sanierungsmassnahmen in der 2. Bauetappe und im Schulprovisorium ausgeführt werden. Es zeichnet sich ab, dass schlussendlich Baukosten in Höhe von rund CHF 9,4 MIO in diesem Jahr zur Zahlung fällig werden (verbuchte Rechnungen mit Stand 13. Dezember 2001: CHF 9,19 MIO). Die Sanierung der Sportanlage schlägt allein mit CHF 3,0 MIO zu Buche und sollte ursprünglich zusammen mit dem Klassentrakt saniert werden. Die zusätzlichen Sanierungsmassnahmen verursachten Mehrkosten von rund CHF 1,8 MIO. Die restlichen CHF 320'000 können als Ungenauigkeit in der Budgetzahl betrachtet werden.

Antrag

Gestützt auf Art. 92 des Merkblattes der Gemeinde betreffend Genehmigung von Kreditüberschreitungen und Bewilligung von Nachtragskrediten bzw. Ergänzungskrediten vom 18. Februar 2000, beantragt die Projektleitung formell die nachträgliche Genehmigung der Kreditüberschreitung von CHF 5'170'000 der voranschlagten (budgetierten) Ausgaben von CHF 4'230'000 für die Gesamtanlage Resch für das Jahr 2001.

Erwägungen

Es wird darauf hingewiesen, dass es beim vorliegenden Antrag nicht um eine erneute Erhöhung des Gesamtkredites gehe. Es sei lediglich so, dass im Jahr 2001 mehr Arbeiten durchgeführt worden seien als geplant.

Auf die Frage, wieso ein Betrag von CHF 320'000.-- als „Ungenauigkeit in der Budgetzahl“ bezeichnet werden könne, kann keine exakte Antwort gegeben werden. Der Betrag wird auf allenfalls zusätzlich zu erledigende Arbeiten zurückgeführt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

336 Fahrzeug der Forstverwaltung

Ausgangslage

Der Jeep Land Rover Discovery, Jahrgang Februar 1995, 90'000 km, Anschaffungspreis CHF 54'000, der Forstverwaltung Schaan befindet sich im Moment mit einem Verteilergetriebschaden ausser Dienst. Die Reparaturkosten belaufen sich auf etwa CHF 6'500. Laut Aussage des Garagisten (Garage Max Beck AG) ist eine solch teure Reparatur bei diesem Fahrzeug nicht mehr unbedingt zielführend.

Die Kosten für ein neues Fahrzeug (Jeep mit einer Nutzlast von 4,5 to und Druckluftanlage) belaufen sich auf ca. 45'000 Franken; diese Anschaffung ist jedoch erst auf das Jahr 2003 vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat entscheidet, ob der Land Rover repariert wird (Nachtragskredit auf das Budget 2001) oder ob ein neues Fahrzeug angeschafft werden soll (Vorziehen des Budgetposten um ein Jahr, verbunden mit dem entsprechenden Nachtragskredit für das Budget 2002.).

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass bei einer allfälligen Neuanschaffung die Ausschreibung „markenneutral“ durchzuführen sei.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass er selbst ein 13-jähriges Auto fahre; er sehe nicht ein, wieso hier für ein gut 6-jähriges Auto ein Ersatz gekauft werden solle. Dagegen hält ein anderer Gemeinderat fest, dass die Nutzung unterschiedlich sei: man könne nicht die Nutzung auf Waldwegen mit der privaten Nutzung auf Strassen vergleichen.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass nach seinem Wissen die Marke „Land Rover“ gemäss Pannenstatistik die pannen anfälligste ihrer Klasse sei.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass man dem Werkhof ein Auto aus dem Budget 2002 gestrichen habe, da könne man nicht hier eines bewilligen. Zudem sei für das Budget 2003 ein neues Fahrzeug vorgesehen.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass man ein neues Auto genehmigen solle: nach seiner Meinung werde der nächste Schaden wohl bald folgen. Zudem handle es sich nach seinem Wissen um ein „Montagsauto“, welches praktisch jeden Monat einmal zur Reparatur in der Garage sei.

Zwei Gemeinderäte, welche in der Autobranche tätig sind, sprechen sich aus eigener Erfahrung klar für die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges aus. Die Reparatur lohne sich nach ihrer Ansicht nicht.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschliesst, im Jahr 2002 ein neues Fahrzeug für die Forstverwaltung anzuschaffen und genehmigt den entsprechenden Nachtragskredit.

Abstimmungsresultat (13 Anwesende)

9 Ja

**337 Zonenplanrevision “Los 14 Altes Riet“
(Gemeindeparzellen Industriezone) / “Los 32 Gafos“
(Grundstücke der Gemeinde Schaan, Gafos Stiftung und
Tschagail Stiftung)**

Ausgangslage

Gemäss Etappenplan der Zonenplanrevision war die Auflage von Los 14 (Ergänzung Industriezone) und Los 32 (Ausscheidung Grünzone Gafos) erst für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen, da in den betroffenen Gebieten zuerst Grundstücksarrondierungen vorgesehen waren. Nachdem die vorgenannten Arrondierungen abgeschlossen werden konnten, kann nun auch die dementsprechende, gemäss rechtskräftigem Richtplan der Ortsplanung, vorgesehene Zonenplanrevision erfolgen.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission die Genehmigung der Zonenplanrevisionslose “Nr. 32 Gafos“ und “Nr. 14 Altes Riet“.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

339 Renaturierung Speckigraba Nord / Vergabe der Baumeisterarbeiten

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 27. Juni 2001, Trakt. 189, genehmigte der Gemeinderat das Projekt Renaturierung Speckigraba Nord sowie den dazugehörigen Kredit in Höhe von CHF 460'000.00.

Die Subvention des Landes wurde mit den zuständigen Amtsstellen besprochen; die mündliche Zusage liegt vor.

Die Arbeiten wurden daraufhin öffentlich ausgeschrieben. Die Offerten wurden durch 7 Unternehmer bezogen, 6 Unternehmer reichten diese fristgerecht bei der Gemeinde ein. Die Offerten wurden auf ihre Vollständigkeit geprüft und der Offertvergleich erstellt. Mit den Arbeiten soll im Laufe des Januars 2002, je nach Witterungsbedingungen, begonnen werden.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Gebr. Frick AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 198'600.70 (inkl. MWST)

Erwägungen

Ein Gemeinderat erwähnt, dass das Wäschgräble wieder einmal geräumt werden soll: die Sammler seien bereits gefüllt. Es sei aber festzustellen, dass das Wäschgräble ansonsten schön instand gehalten werde. Dazu wird erwähnt, dass der Werkhof im Winter jeweils alle Gräben räume und reinige.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

**339 Landerwerb Strassen im Zentrum / Tauschvorhaben
Parz. Nr. 246, Im Loch - Teilfläche Parz. Kat. Nr. 343/Ila
Armenanstalt, Im Duxer**

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 02. Mai 2001 wurden bereits Tauschvorschläge betreffend die Parzelle Nr. 246 und Nr. 306 behandelt, welche aber den Gemeinderat nicht überzeugten. Der Gemeinderat beauftragte deshalb die Liegenschaftskommission alternative Tauschvorschläge auszuarbeiten.

Für den Abtausch der Parzelle Nr. 246 im Loch, welche für den Ausbau der Poststrasse gemäss rechtskräftigem Überbauungsrichtplan Strassen im Zentrum benötigt wird, konnte in Absprache mit der Besitzerin ein Alternativtauschvorschlag erarbeitet werden, welcher nun von der Liegenschaftskommission zur Genehmigung vorgelegt wird.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Liegenschaftskommission die Genehmigung des nachstehenden Grundstückabtausches.

Parzelle Nr. 246, Im Loch (Wohnhaus mit Ökonomiegebäude), 104,4 Kl.
Verkehrswert gem. Schätzung des Landesschätzers P2393 vom 11.12.2001
CHF 553'000,--
=====

gegen

Teilfläche Grundstück Armenanstalt (gem. Planbeilage Bauverwaltung vom 13.12.01)
Parzelle Kat. Nr. 343/Ila (CHF 553'000,-- : 2'800,-- CHF/Kl.), 197,5 Kl.
Verkehrswert gem. Schätzung des Landesschätzers P2391 vom 07.12.2001
(197,5 Kl. à CHF 2'800,-- per Klafter) CHF 553'000,--
=====

Zusatzbemerkung

Die definitive Durchführung dieses Tausches kann erst nach erfolgter Grundstücksarrondierung mit dem Kloster St. Elisabeth, welche mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2001 genehmigt wurde, durchgeführt werden.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass dieses Grundstück für die Realisierung der Poststrasse benötigt werde. Die Mieter würden von der Gemeinde übernommen.

Beschlussfassung (11 Ja, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

340 Angebot zum Ankauf von zwei Landwirtschaftsgrundstücken (Kat. Nr. 132/IV und Kat. Nr. 177a/IV)

Ausgangslage

Der Gemeinde Schaan wurden die Landwirtschaftsgrundstücke Kat. Nr. 132/IV mit 673,3 Kl. und Kat. Nr. 177a/IV mit 396,8 Kl. in der Landwirtschaftszone 1 im Gebiet Schwizerwesa und Äule angeboten. Die Liegenschaftskommission hat das Kaufangebot behandelt und als Kaufbasis den bislang in diesem Gebiet üblichen (verschiedene realisierte Tauschvorhaben) Klafterpreis von CHF 80,-- netto vorgeschlagen, was eine Kaufsumme von netto CHF 85'608,-- (1'070,1 Kl. à CHF 80,--/Kl.) ergibt.

Die Liegenschaftskommission empfiehlt dem Gemeinderat den Ankauf der beiden Grundstücke zur vorgenannten Kaufsumme.

Begründung:

Das Grundstück Kat. Nr. 132/IV liegt innerhalb des Wasserschutzgebietes für das Grundwasserpumpwerk Wiesen; das Grundstück Kat. Nr. 177a/IV liegt direkt an der Perimeterbegrenzung des vorgenannten Wasserschutzgebietes. Damit sind die bislang üblichen Grundsatzbedingungen für den Ankauf sowohl von der Lage, als auch vom Klafterpreis her erfüllt.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Liegenschaftskommission die Zustimmung des Ankaufes der Grundstücke Kat. Nr. 132/IV mit 673,3 Kl. und Kat. Nr. 177a/IV mit 396,8 Klafter zum Klafterpreis von CHF 80,-- netto und die Genehmigung des hierfür erforderlichen Kredites sowie Nachtragskredites für den Voranschlag 2002 in Höhe von CHF 85'608,--. (Übernahme Vertragskosten, Gebühren und Grundstücksgewinnsteuer durch die Gemeinde Schaan)

Erwägungen

Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob dieser Kauf strategische Gründe habe. Dies wird bejaht. Zudem bestehe ein Grundsatz zum Bodenkauf in den Wasserschutzgebieten.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

341 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Bau- und Abbruchgesuche werden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Ancoma AG, Landstrasse 57, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Mehrfamilienhaus
Parz. Nr.: 6/I, Wohnzone 3
Standort: Im Zagalzel 12

2. **Bauherrschaft: Heutschi Martin, Bildgass 39, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Einfamilienhaus
Parz. Nr.: 124/II, Wohnzone 2
Standort: Bildgass

3. **Bauherrschaft: Nutt Anton, Eschner Strasse 51, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Wintergarten, Fitnessraum-Anbau
Parz. Nr.: 73b/IIc, Wohnzone 3
Standort: Eschner Strasse 51

4. **Bauherrschaft: Meier Roswitha, Rüttegasse 108, 9486 Schaanwald**
Bauvorhaben: Abbruch eines Geräteschuppens
Parz. Nr.: 1576, WG
Standort: Zollstrasse

5. **Bauherrschaft: Ospelt Albert, Landstrasse 6, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Abbruch Wohnhaus u. Gartenhaus / Neubau Wohn- u.
Geschäftshaus
Parz. Nr.: 1185, Wohn- und Gewerbezone
Standort: Zollstrasse 13

6. **Bauherrschaft: Ospelt Stefan, Gapetschstr. 66, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Renovation des Einfamilienhauses
Parz. Nr.: 1198, Wohnzone 3
Standort: Im Pardiell 17
-

7. **Bauherrschaft: Frommelt Willi, Obergass 11, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Um- und Anbau
Parz. Nr.: 129/IIa, Wohnzone 1
Standort: Im Gafos 23
-

8. **Bauherrschaft: Schierscher Annette, Landstrasse 16, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Abbruch Schopf, Neubau EFH / Planänderung
Parz. Nr.: 962,
Standort: Obergass 36
-

342 Ziele 2002 des Gemeinschaftszentrums Resch / Stellenerweiterung GZ Resch / Organisation GZ Resch

Ausgangslage

1. Ziele 2002 des Gemeinschaftszentrums Resch

Der Leiter des Gemeinschaftszentrums (GZ) Resch Peter Illitsch und seine Mitarbeiter/-innen haben sich im Laufe des Sommers und Herbstes 2001 Gedanken über die strategische Ausrichtung und die Ziele 2002 des Gemeinschaftszentrums gemacht. Der neue Leiter des GZ Resch Peter Illitsch wird diese Ziele 2002 dem Gemeinderat vorstellen.

2. Stellenerweiterung GZ Resch

Eine allfällige Stellenerweiterung im GZ Resch ist bereits des öfteren im Gemeinderat traktandiert und diskutiert worden, so zuletzt an der Gemeinderatssitzung vom 30. Mai 2001, Trakt. Nr. 156. An dieser Sitzung hat sich der Gemeinderat im Prinzip für die Schaffung einer zusätzlichen Stelle ausgesprochen, jedoch beschlossen, dass Art und Umfang dieser Stelle durch den neuen Leiter GZ Resch überarbeitet und beantragt werden sollen. Dazu ein Auszug aus dem Protokoll zu diesem Traktandum:

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass man mit der Genehmigung dieser Stelle abwarten solle, bis der neue Leiter GZ Resch seine Stelle angetreten habe. Es solle nicht so sein, dass man eine Stelle „auf Vorrat“ schaffe. Eventuell werde der neue Leiter GZ Resch eine andere Stellenbesetzung bzw. Art der Stelle bevorzugen, oder es werde ein anderer Prozentsatz benötigt. Dazu wird erwähnt, dass die Stelle im Grundsatz bereits bewilligt worden sei, dass es hier nur noch um die Umwandlung gemäss Beschreibung gehe.

Die Gemeinderäte sind sich einig, dass etwas gemacht werden müsse, dass man reagieren müsse. Es solle sich aber der neue Leiter GZ Resch mit der Frage der Art und des Prozentsatzes der Stelle nochmals befassen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird zurückgestellt. Der neue Leiter GZ Resch soll sich mit der Frage der Art und des Prozentsatzes der Stelle befassen und Antrag an den Gemeinderat stellen.

Die grundsätzliche Notwendigkeit einer weiteren Stelle trat auch an der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2001, Trakt. Nr. 180, zu Tage, als die Situation um Ferien- und Überstundenguthaben des bisherigen Leiters GZ Erich Walser bekannt wurde.

Im Verlaufe der bisherigen Anstellungszeit von Peter Illitsch hat sich klar gezeigt, dass die *betreute* Einhaltung der jetzigen Öffnungszeiten des GZ Resch nicht machbar ist, ohne dass das Privatleben der Mitarbeiter massiv leidet. So ist es nach Ansicht sowohl von Peter Illitsch wie auch von Gemeindevorsteher Hansjakob Falk notwendig, dass eine klare Stellvertretung für den Leiter des GZ gegeben ist (für Ferienabwesenheiten und Absenzen infolge von Krankheiten, aber auch für die Betreuung von Besuchern und Kursleitern während der Öffnungszeiten des GZ), dass Telefondienst und Sicherheit (Überwachung der Einrichtung, Anwesenheit einer verantwortlichen Person bei allfälligen Unfällen) gewährleistet sind.

Eine Einschränkung der Öffnungszeiten ist für die Mitarbeiter des GZ Resch wie auch für die Gemeindevorsteherung gegenwärtig undenkbar. Auch dürfte der Bevölkerung im Rahmen des „Tag der offenen Tür“ der Anlage Resch am 01.12.2001 wieder einmal vermehrt ins Bewusstsein gerufen worden sein, über welche Möglichkeiten die Gemeinde Schaan hier verfügt, womit der Zuspruch an diese Institution sicherlich noch weiter steigen dürfte.

Nach Ansicht von Peter Illitsch, Leiter GZ Resch, und Hansjakob Falk, Gemeindevorsteher, ist diese Stellenschaffung nur im Rahmen einer 80 - 100 %-Stelle sinnvoll. Würde die neue Stelle mit einem geringeren Pensum versehen, so könnten die Ziele dieser Stelle nicht in genügendem Ausmass erreicht werden; zudem würde sich der Koordinationsaufwand zwischen den einzelnen Mitarbeitern aufgrund der unterschiedlichen Arbeitspensen (von 60 über 90 bis zu 100 %) unverhältnismässig komplizieren.

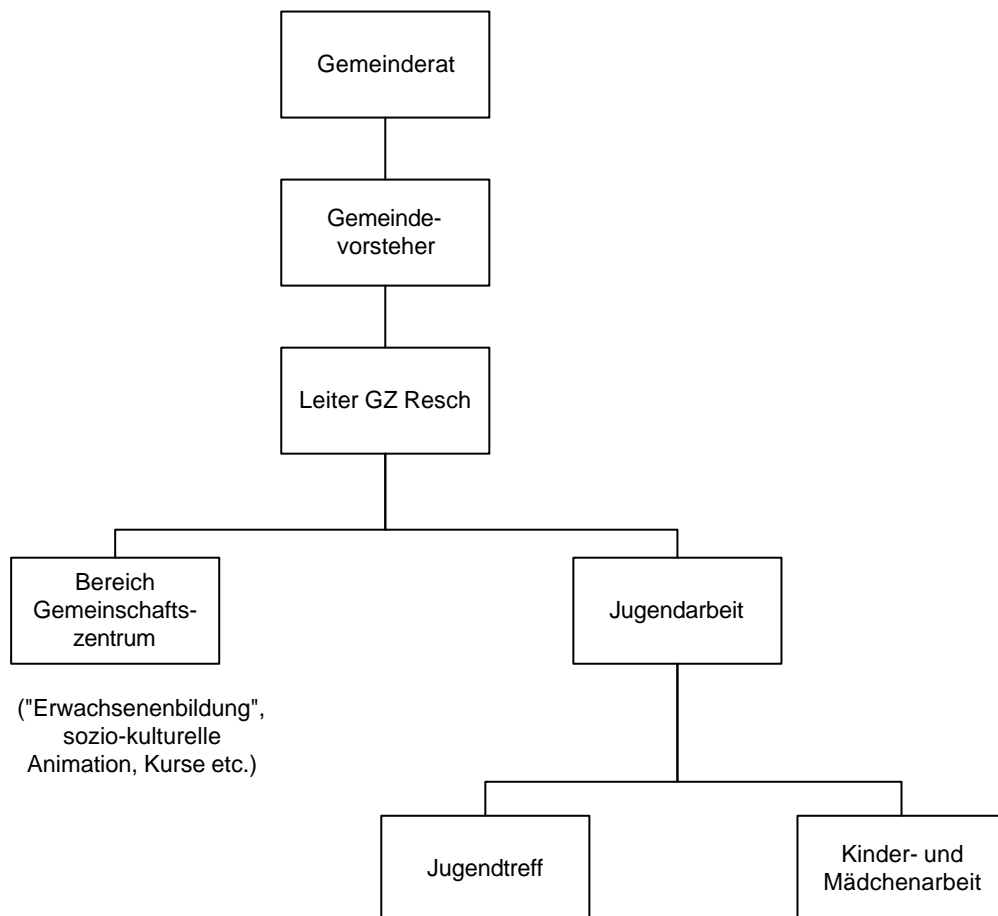
Das Profil der beantragten Stelle hat sich gegenüber dem Antrag vom 30. Mai 2001 praktisch nicht geändert (lediglich der Punkt „Administration“ wird jetzt explizit aufgeführt):

- Inhaltliche und konzeptionelle Planung der Erwachsenenbildung
- Projekte im Aufgabenbereich der soziokulturellen Animation
- Betreuung der Werkstätten und Ateliers
- Administration, Öffentlichkeitsarbeit
- Programmgestaltung und Kursleitung im Kreativbereich
- künstlerisch / kreative Ausbildung oder ausgebildete/-r Werklehrer/-in
- mehrjährige Berufserfahrung
- Bereitschaft zu Abend- und Sonntagsarbeit.

Es ist anzumerken, dass der finanzielle Aufwand für diese Stelle bereits im Budget 2002 berücksichtigt worden ist.

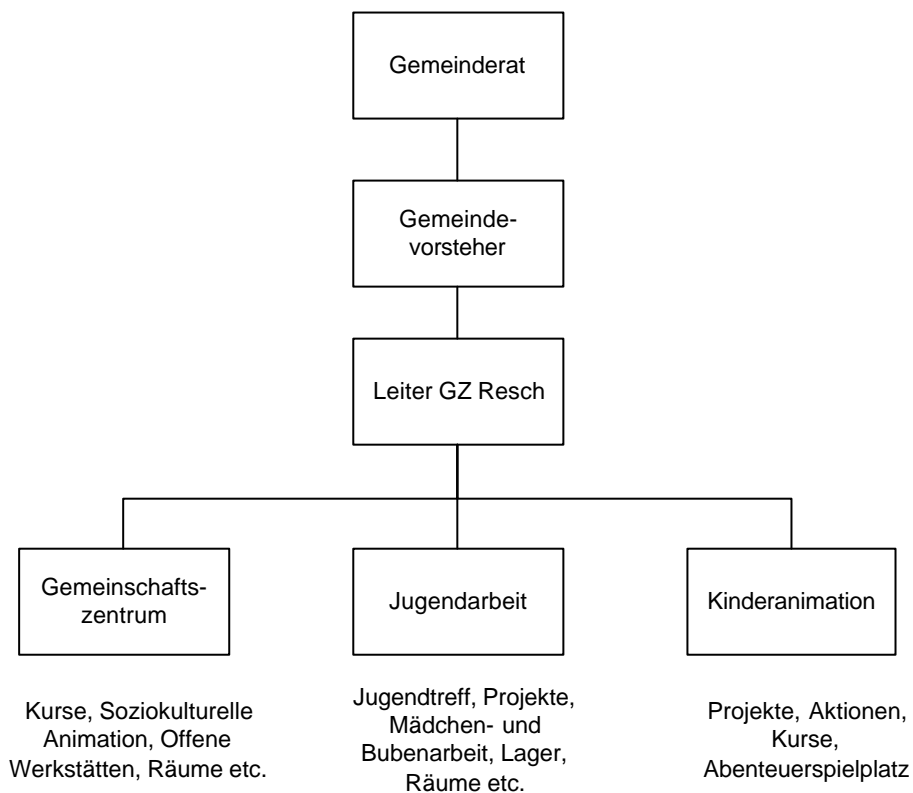
3. Organisationsstruktur des GZ Resch

Der Gemeinderat von Schaan hat an seiner Sitzung vom 30. Mai 2001, Trakt. Nr. 155, die Organisationsstruktur des GZ Resch gemäss folgender Darstellung genehmigt:



Diskutiert wurde dabei vor allem um die Frage einer allfälligen Trennung der Bereiche GZ und Jugendarbeit. Über die Organisation des Bereiches Jugendarbeit in die Abteilungen „Jugendtreff“ und „Kinder- und Mädchenarbeit“ wurde nicht gesprochen. Diese beiden Abteilungen arbeiten zwar eng zusammen, von einer hierarchischen Unterordnung der „Kinder- und Mädchenarbeit“ unter den „Leiter Jugendarbeit“, welcher faktisch den Bereich Jugendtreff und dessen Aktivitäten leitet kann jedoch keine Rede sein.

Die Mitarbeiter des GZ Resch wie auch die Gemeindevorsteherung bevorzugen aufgrund der tatsächlichen Situation wie auch der Ziele der einzelnen Abteilungen die folgende Organisationsstruktur:



Damit könnte den Funktionen und den Zielen der einzelnen Abteilungen besser entsprochen und einige der jetzt formell notwendigen Wege könnten eingespart werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt die Ziele und Ideen des GZ Resch zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Schaffung einer Stelle „Fachkraft 80 - 100 %“ im Rahmen der Ausgangslage.
3. Der Gemeinderat genehmigt die in der Ausgangslage vorgeschlagene Organisationsstruktur des GZ Resch.

Erwägungen

Zu diesem Traktandum wurde Peter Illitsch, Leiter GZ Resch, eingeladen.

Erwägungen Gemeinderat mit Peter Illitsch

Nach seiner persönlichen Vorstellung stellt Peter Illitsch dem Gemeinderat das GZ Resch kurz vor:

Öffnungszeiten

- Montag reserviert für Gruppen
- Dienstag bis Freitag 14.00 - 22.00 Uhr
- Samstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr

Im Prinzip ist das GZ Resch jedoch durchgehend von Montag bis Sonntag offen

Angebot

- Kurse (she. Kursbuch)
- Räume für diverse Gruppierungen und Vermietungen
- Offene Werkstätten (Holz, Metall)
- Ateliers (Malen, Zeichnen, Keramik, Drucken)
- Fotolabor, Küche, Ausstellungsräume
- Vermietung diverser Geräte
- Projekte im soziokulturellen Bereich
- Gemeinwesenarbeit (z.B. Kerzenziehen, Körbsafäscht)
- Jugendarbeit (Jugendtreff, Projekte, Kurse etc.)
- Kinderanimation (Abenteuerspielplatz, Kurse, Projekte)

Zielgruppen

- Das GZ Resch steht allen offen
- Das GZ Resch wendet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Aufgaben Leiter und Mitarbeiter GZ

- Öffnungszeiten, Ansprechperson für Besucher, Telefondienst
- Betreuung der Werkstätten, Ateliers, Fotolabor, Küche
- Projekte leiten, Information und Beratung
- Raumverwaltung
- Administration, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung
- Kursangebot, Ausstellungen
- Führung des GZ, des Teams
- Vertretung nach aussen

Ziele GZ Resch 2002

- Eröffnung der Metallwerkstatt
- Öffentlichkeitsarbeit
- neues Erscheinungsbild
- bei der Planung: einbeziehen des gesamten Teams, der Gemeinde, Kommissionen, Besucher und Kursleiter
- bestehendes Angebot aufrechterhalten
- eigene Kurse anbieten (Holz, Metall, Keramik)

Während der anschliessenden Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Das GZ Resch wird als in der Region einzigartig bezeichnet, Schaan könne mit Recht stolz auf diese Institution sein.
- Als „soziokulturelle Animation“ werden „Projekte in der Gemeinde für die Einwohner der Gemeinde“ definiert.
- Nach der „Pionierarbeit“ von Erich Walser, die nicht genug gewürdigt werden kann, sind jetzt neue Personen im GZ tätig, die dem GZ auch eine andere Prägung geben werden. Das Angebot solle jedoch gehalten werden; so wird eine allfällige Reduktion der Öffnungszeiten als „Tod des Hauses“ bezeichnet.
- Die Zusammenarbeit mit der „Erwachsenenbildung Steinegerta“ wird wieder aufgenommen, ein entsprechendes Gespräch hat am 12.12.2001 bereits stattgefunden. Diese Zusammenarbeit ist nach Aussage von Peter Illitsch für das GZ Resch sogar förderlich.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, welche Angebote denn für die Jugendlichen konkret vorhanden seien. Dazu werden die folgenden Punkte aufgeführt:
 - Im Jugendtreff treffen sich Gruppierungen, Kollegen miteinander. Praktisch täglich sind Gruppen im Jugendtreff anzutreffen. Es sei jedoch so, dass nicht jede/-r die selben Bedürfnisse habe und somit das Angebot auch nicht alle Jugendlichen anspreche, dies auch nicht könne und wolle. Zudem habe jede/-r „seine“ Gruppierung / Clique, die gegeneinander auch ihre Aversionen haben.
 - Die offene Jugendarbeit ist immer wieder „Wellen“ unterworfen, was den Besuch von Gruppen anbelangt
 - Weiters werden immer wieder Projekte durchgeführt, so gerade erst ein „Weihnachtsbasteln“. Mit Kursen und Aktivitäten wird versucht, die Jugendlichen zu „wecken“, ebenso mit einer Zusammenarbeit mit den Schulen.
 - Weiters wird in Zukunft der Jugendtreff an den Freitagen selbst Veranstaltungen anbieten, statt den Raum zu vermieten. Es sei aber schwierig, die verschiedenen Richtungen der Jugendlichen anzusprechen, es werde sich um einen langen Prozess handeln.
 - Die Jugendarbeiter betrachten es u.a. auch als ihre Aufgabe, festzustellen, wo die Bedürfnisse der Jugendlichen sind. Sie wollen auch beratend für diese da sein, jedoch keine „Freizeitindustrie“ anbieten.

- Bei der Thematik „Schaffung einer neuen Stelle“ wird folgendes diskutiert:
 - In den offiziellen Arbeitszeiten unterscheiden sich Erich Walser (und Peter Illitsch).
 - Während der Öffnungszeiten ist bereits ein grosser Personalbedarf gegeben. Die Infrastruktur dürfe jedoch nicht brach liegengelassen werden.
 - Bei der Jugendarbeit wird bereits stark mit Externen gearbeitet. Im Bereich des GZ Resch / Erwachsenenbildung könnte auch mit externen Kursleitern gearbeitet werden, dies würde sich jedoch massiv auf die Kosten niederschlagen.
 - Wichtig ist eine Stellvertretung bei Krankheitsfällen und auch sonstigen Abwesenheiten, die auch fachlich professionell arbeiten kann.
 - In früheren Jahren arbeiteten im GZ Resch viele „Ehrenamtliche“ mit, die heute aber grösstenteils über dem Pensionsalter sich befinden. Heute seien solche Personen leider „Mangelware“; es werde aber versucht, diesen Personenkreis wieder zu aktivieren.
 - Das GZ Resch dürfe nicht ohne Aufsicht gelassen werden.
 - Neue Stellen riefen immer wieder Diskussionen hervor. Es dürfe aber nicht vergessen werden, dass der Gemeinderat das Leitbild des GZ Resch verabschiedet habe, und dass nun zu dessen Umsetzung auch das notwendige Personal zur Verfügung gestellt werden müsse. Schon früher habe man über eine Aufstockung des Personals in diesem Bereich gesprochen; es handle sich hier nicht um eine „Aufblähung des Apparates“, sondern um einen Dienst für die Öffentlichkeit.
 - Zur Chronologie der beantragten Stellenbewilligung wird folgendes ausgeführt:
 - Bereits am 24.06.1998 wurde eine 50 %-Stelle für Administrationsarbeiten im GZ Resch genehmigt.
 - Die Besetzung dieser Stelle wurde aufgrund der Umbauarbeiten im GZ Resch nach Absprache mit Erich Walser zurückgestellt.
 - Nach Fertigstellung des Umbaus sollte die Stelle auf Antrag von Erich Walser aufgrund der veränderten Anforderungen in eine Stelle „Fachkraft“ umgewandelt werden.
 - Diese Umwandlung wurde vom Gemeinderat am 10.05.2000 (einstimmig) abgelehnt: vorerst sollte die Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung geklärt werden, daraus sollten Organisationsstruktur und Personalfrage des GZ Resch gelöst werden.
 - Am 30.05.2001 wurde der entsprechende Antrag durch den Gemeinderat (einstimmig) zurückgestellt: die Personalfrage solle mit dem neuen Leiter des GZ Resch gelöst werden. Dieser solle definieren, welcher Art diese Stelle sein solle (Administration, Fachkraft) und welchen Umfang sie aufweisen solle.
- Es wird festgehalten, dass im GZ Resch ein tolles Angebot vorhanden sei. Problematisch sei allerdings, dass dieses Angebot zu wenig bekannt sei, dass die Nutzung wohl eher dem Zufall überlassen sei. Dazu wird aber auch erwähnt, dass es nun eine schöne Aufgabe sei, die Angebot wieder publik zu machen und in die Bevölkerung zu tragen. Zudem sei dies auch als Ziel des GZ Resch für das Jahr

- 2002 formuliert; momentan sei jedoch das ganze Team mit der Tagesarbeit beschäftigt.
- Auf die Frage, ob sich mit einem Stellvertreter nicht allenfalls Kompetenzprobleme ergeben könnten, wird geantwortet, dass eine klare Aufgaben- und Kompetenzverteilung gefunden werden müsse, dann sei dies kein Problem.
 - Auf die Frage, wieso Kinder- und Jugendarbeit organisatorisch getrennt werden sollten, wird geantwortet, dass die „Kinderarbeit“ an sich aus der „Jugendarbeit“ gewachsen sei, dass inzwischen aber beide Abteilungen selbständig arbeiteten. So könne eine klare Aufteilung und Hierarchie erreicht werden, die jeweiligen Wege seien auch klar und vor allem „lebar“.
 - Die Schaffung einer 80 %-Stelle gemäss Ausgangslage wird begrüsst, ein grösseres Stellenvolumen käme den Bedürfnissen des GZ Resch noch weiter entgegen.
 - Die Administration wird von allen Abteilungen selbst erledigt, so dass die Schaffung bzw. Besetzung der eigentlich bereits genehmigten Administrationsstelle keinen Sinn macht.
 - Bezüglich der Drogensituation wird festgehalten, dass im GZ Resch kein Problem mit illegalen Drogen bestehe. Diese Thematik werde immer wieder aufgeworfen, jedoch könne bei den Jugendlichen kein Missbrauch festgestellt werden. Auch der Gemeindepolizist mache immer wieder einen Besuch in und um den Jugendtreff. Bei Problemen werden von den Mitarbeitern Beratung und Hilfe angeboten.
 - Im Jugendtreff wurde ein Rauchverbot eingeführt, da die Räume multifunktionell genutzt würden. Auch solle das Rauchen nicht noch unterstützt werden.

Erwägungen Gemeinderat ohne Peter Illitsch

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Die Gemeinderäte haben einen guten Eindruck gewonnen; auch mit der Betriebskommission GZ Resch sei eine gute Zusammenarbeit festzustellen.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass nach seiner Meinung eine neue Stelle absolut zu vertreten sei: es bestehe viel Arbeit, auch an den Wochenenden.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Stelle mit einem Volumen von „80 - 100 %“ ausgeschrieben werden solle. Dann könne mit 80 % begonnen werden und falls notwendig ohne weiteren Gemeinderatsbeschluss auf 100 % aufgestockt werden. Mit einer 80 %-Stelle käme man eventuell auch einem Bedürfnis bei der Zielgruppe der Stellenbesetzung entgegen. Dazu wird von anderer Seite eingeworfen, dass gleich 100 % bewilligt werden sollten. Bei 80 % fehle ein ganzer Tag, 100 % sei doch realistisch.
- Ein Mitglied des Gemeinderat hält fest, dass diese Stelle bereits vor zwei Jahren notwendig gewesen wäre, die ganze Sache sei verzögert worden. Die entsprechenden Anfragen seien bekannt gewesen und dem Gemeinderat vorgelegt worden. So bleibe mit Blick auf Erich Walser doch ein Wermutstropfen.

Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat nimmt die Ziele und Ideen des GZ Resch zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Schaffung einer Stelle „Fachkraft 100 %“ im Rahmen der Ausgangslage.
3. Der Gemeinderat genehmigt die in der Ausgangslage vorgeschlagene Organisationsstruktur des GZ Resch.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

1. ohne formelle Abstimmung
2. einstimmig
3. einstimmig

343 Rüfeschlamm-Auflandung: Projektbewilligung vom 19.09.2001 Baubewilligung vom 03. Oktober 2001- Auflagen des Landwirtschaftsamtes zur Baubewilligung

Ausgangslage

Der Gemeinderat wird über folgendes orientiert:

Der Gemeinderat von Schaan hat in seiner Sitzung vom 19.09.2001, Trakt. Nr. 248, das Projekt zur Aufschüttung von Rüfeschlamm im Schaaner Grossriet, 5. Länge, und an der Gemeinderatssitzung vom 03.10.2001, Trakt. Nr. 271, das entsprechende Baugesuch bewilligt.

In der entsprechenden Baubewilligung vom 14. Dezember 2001 des Hochbauamtes wurde auf Antrag des Landwirtschaftsamtes folgende Auflage 3.3 aufgenommen:

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich beim gegenständlichen Standort um die Landwirtschaftszone 1 handelt. Gemäss den zonenrechtlichen Vorschriften der Bauordnung der Gemeinde Schaan ist diese Zone ausschliesslich der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten. Eine allfällige zukünftige Freizeittierhaltung (z.B. Pferdehaltung) auf diesem Standort ist unzulässig. Gleichfalls ist dieser Standort, gestützt auf das Gesetz über die Erhaltung und Sicherung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens, vor Zweckentfremdung zu schützen.

Da diese Auflage nach Ansicht von Gemeindevorsteherung und Gemeindebauverwaltung sachfremd ist (wenn auch die rechtliche Abstützung korrekt ist) und nicht akzeptiert werden kann, wurde dem Tiefbauamt vorsorglich mit Schreiben vom 18.12.2001 verboten, die Rüfeschlamm-Auflandung in Angriff zu nehmen. Zudem wurde Rechtsanwalt Mag. iur. Dieter Wachter beauftragt, eine formelle Beschwerde auszuarbeiten. Dieser Vorgehen hat sich die Baukommission angeschlossen.

In der Zwischenzeit wurde mit dem Tiefbauamt ein „Kompromiss“ gefunden: die Beschwerde wird durch die Gemeinde Schaan vorgebracht, die Rüfeschlamm-Sammler zu leeren wird jedoch gestattet. Auch wenn diese Schlamm-Sammler nicht geleert würden, bestünde zum jetzigen Zeitpunkt keine Gefährdung der Bevölkerung.

Nach Ansicht der Gemeindebauverwaltung ist die Gemeindebauordnung in Bezug auf die Nutzung der Landwirtschaftszone 1 abzuändern, da mit der jetzigen Formulierung die Nutzung durch Hobbybauern praktisch verunmöglicht wird, dies jedoch nicht Ziel der Gemeinde ist bzw. sein kann.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Gemeinderat genehmigt und unterstützt das Vorgehen von Gemeindevorsteherung und Gemeindebauverwaltung.

Informationen

1. **Beschilderung Industriegebiet**

Ein Gemeinderat regt an, die Zufahrt zum Industriegebiet v.a. aus Richtung Buchs/Autobahn besser zu beschildern. Es sei immer wieder zu bemerken, dass LKW-Fahrer relativ ratlos im westlichen Bereich der Zollstrasse stünden und Passanten oder Anwohner um Rat fragen müssten.

2. **Beleuchtung Zebrastreifen**

Ein Gemeinderat teilt mit, dass auf dem Zebrastreifen bei der Zahnarztpraxis Dr. Matt in diesem Jahr sich bereits 4 Unfälle ereignet hätten. Auch bei anderen Fussgängerstreifen in der Gemeinde sei vor allem bei regennasser Fahrbahn die Sicht schlecht; so sei an einem Zebrastreifen an der Feldkircher Strasse am Morgen eine Verkehrslotsin auf dem Heimweg angefahren worden. Er regt an, analog zu Grossbritannien beleuchtete Hinweisschilder, Pfosten oder ähnliches anzubringen.

3. **Informationen aus dem Schulrat**

Der Gemeinderat wird durch die Schulratspräsidentin über die Arbeit des Schulrates des vergangenen Jahres informiert.

Ein Gemeinderat fragt folgendes an: am Tag der offenen Tür am 01. Dezember 2001 habe er in einem Klassenzimmer ein „Smart-Board“ gesehen. Dies sei nach seinem Wissen ein sehr teures Gerät; wer denn dies angeschafft bzw. die Anschaffung bewilligt habe? Dazu wird informiert, dass es sich hierbei nicht um eine Anschaffung handle, sondern dieses Gerät sei wie auch 25 Computer in der Schulanlage von einem Sponsor zur Verfügung gestellt worden.

4. **Broschüre Schulwegsicherung**

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Kommission Schulwegsicherung die bestehende Karte über die Schulwege überarbeiten möchte. Sie solle zudem in Zukunft laufend überarbeitet werden. Es sei die Idee aufgetaucht, diese Karte z.B. von einer Versicherung sponsoren zu lassen. Es handle sich nicht um einen grossen Betrag, er sei aber laufend wieder fällig. Dazu wird erwähnt, dass ein Sponsoring bisher nicht üblich gewesen sei, dass aber hier ein Zusammenhang bestehe und es sich eigentlich um eine gute Idee handle, die weiter verfolgt werden solle.

Schaan, 15. Januar 2002

Hansjakob Falk
Gemeindevorsteher